

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 14

Artikel: Wann kommt die Regenschirmsteuer?
Autor: Heisch, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-604225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann kommt die Regenschirmsteuer?

Staat und Individuum, hört man immer wieder sagen, bedeuteten keinen Gegensatz, sondern hätten ihrer Struktur nach sehr viel Gemeinsames. Man zielt dabei gerne die Familie als die Keimzelle der Demokratie. Es

Von Peter Heisch

gibt allerdings, wie mir scheint, einen grundlegenden Unterschied in der Auffassung menschlichen Zusammenlebens. Wenn ich über meine Verhältnisse lebe und meinen Vorgesetzten um eine kleine Einkommensverbesserung ersuche, bekomme ich zu hören, die allgemeine Wirtschaftslage lasse das nicht zu und ich möge mich im übrigen doch gefälligst nach der Decke strecken (selbst wenn mir diese wegen drückender Geldknappheit just auf den Kopf zu fallen droht).

Ganz anders liegen die Dinge beim Staat, der sich in einer solchen Notlage kurzerhand auf neue Einnahmequellen besinnt und bisher nicht genutzte Formen der Besteuerung erfindet. Sein Einfallsreichtum ist unerschöpflich, wenn es um den Fortbestand des kontinuierlich wachsenden Staatsapparates geht.

Ross- und Goldfischsteuer

Doch da der Phantasie der Beamtengehirne im allgemeinen natürliche Grenzen gesetzt sind, wird vieles von dem, was als zwingend in der Luft liegt, zum Glück nicht sofort aufgegriffen und realisiert. So habe ich vor Jahren schon im *Nebelspalter* die Einführung einer Fussgängersteuer (für die Instandhaltung der Trottoirs) vorgeschlagen und kann es eigentlich nur meiner mangelnden Seriosität zuschreiben, dass die Idee bisher nicht verwirklicht oder wenigstens zu Kenntnis genommen worden ist. Auch wäre es für den Staat zweifellos ein Leichtes, sich dort zu bedienen, wo etwas zu holen ist. Aber so einfach geht das nicht, da bei uns der Artenschutz grosses Ansehen geniesst und sich behütend vor den anderswo bereits stark vom Aussterben bedrohten Reichtum stellt.

Allein schon mit der Besteuerung verschiedener Hobbys würde sich unseren Steuereinnehmern ein weites Feld eröffnen. Es ist ferner nicht einzusehen, weshalb in manchen Kantonen die Hundesteuer zwar dra-

stisch erhöht wurde, für Pferde, Katzen, Hühner, Kühe und andere Tierarten, die nicht weniger Mist machen, jedoch noch immer keinerlei Gebühr entrichtet werden muss.

Gefährliche Regenschirmspanner

Ich bin, nach reiflicher Überlegung, für die Einführung einer Regenschirmsteuer. Und das aus folgenden Gründen: Ein Regenschirm ist nicht nur ein äusserst

nützlicher und praktischer Gegenstand, der seinem Besitzer – ob rechtmässig oder aus witterungsbedingter Illoyalität, bleibe dahingestellt – das Privileg verschafft, einigermassen trocken durch das Aufweichtbild der Stadt zu gelangen, sondern er erweist



sich darüber hinaus auch als besonders konfliktträchtig. Wer sich mit einem aufgespannten Regenschirm bewaffnet in das Gewühl nach Feierabend stürzt, bedeutet für seine Umgebung immer eine ernst zu nehmende Gefahr.

Wirkungen sind verheerend

Die Spitze dieses zum Schutz vor Regengüssen geschaffenen Instruments scheint nur darauf abzuzielen, einem Vorübergehenden das Auge auszustechen. Auf rüpelhafte Weise stösst ein solches Kunstgebilde Hüte von Köpfen, klammert sich mit Vorliebe in den grossen Maschen von Strickwesten oder an eleganten Trikotkleidern fest und bringt nicht selten Dinge zum Vorschein, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, seien es nun dralle Damenoberschenkel oder die Glatze eines gutsituierten Herrn, dem durch den falschen Neigungswinkel eines Schirms versehentlich das Toupet entrissen wird. Von geradezu verheerender Wirkung erweist sich ein Regenschirm in überfüllten öffentlichen Transportmitteln, wo er mit beispielloser Rücksichtslosigkeit blindwütend zustösst, gebrechliche ältere Damen belästigt, indem er ihnen ins Kreuz fährt, jungen Frauen Laufmaschen an den Strümpfen hinterlässt, Chefsekretärinnen die kostbaren Lacktaschen zerkratzt oder sich mit dem Griff in fremden Einkaufstaschen verfängt, als trachte er nach unrechtmässiger Beute. Bestenfalls tropft es uns von einem ordnungsgemäss zusammengefalteten Regendach am angewinkelten Arm eines Trambenutzers in die Schuhe, worauf wir uns eine heftige Erkältung zuziehen.

Potentielle Feinde

Nicht selten verfangen sich zwei Regenschirmträger beim Kreuzen in einer engen Gasse derart ineinander, dass sie nach minutenlangen Entwirrungsversuchen als erbitterte Feinde voneinander scheiden. Wie immer sich der Eigentümer eines Schirms auch drehen und wenden mag – er muss stets damit rechnen, dass etwas an den Stahlstäben hängen bleibt. «Semper aliquid haeret», wie dazu bereits die Römer sagten, weshalb man sich auch schwer einen stolzen Römer

mit Regenschirm vorstellen kann. Er ist und bleibt ein Attribut, das wohl ausschliesslich den in solchen Dingen erfahrenen und disziplinierten Angelsachsen zusteht.

Im Interesse einer sachgemässen Handhabung von Regenschirmen plädiere ich daher nachdrücklich für die Schaffung einer Regenschirmsteuer. Sie lässt sich, meine ich, nicht zuletzt auch damit rechtfertigen, dass ein aufgespannter Regenschirm in die Luftsäule hinausragt und somit ungebührlich viel Platz beansprucht – sehr zum Nachteil und Leidwesen der übrigen Passanten des schreitenden Verkehrs, für die er oftmals ein lästiges Hindernis darstellt.

Auch hier Verursacherprinzip

Von daher gesehen wäre eine Besteuerung nach dem Verursacherprinzip juristisch durchaus vertretbar. Jeder Besitzer eines Regenschirms müsste die obligatorische Regenschirmplakette erwerben, über deren Kostenpunkt sich im einzelnen noch diskutieren liesse. Die Plakette müsste, gut sichtbar, auf der Aussenfläche des Schirms angebracht werden, und die Polizei hätte die dankbare Aufgabe, von Zeit zu Zeit bei Hudelwetter Kontrollen durchzuführen und die Plakettenverweigerer mit einer Busse zur Kasse zu bitten, was der Beliebtheit der Ordnungskräfte gewiss keinen Abbruch täte.

Angesichts der häufigen atmosphärischen Niederschläge wäre das für die Bundeskasse sicher ein einträgliches Unterfangen. Damit niemand benachteiligt wäre, könnten Personen, welche sich nachweislich viel im Freien aufhalten und die Strasse zu ihrer Berufsausübung benötigen, am Jahresende ein Gesuch um Regenschirmsteuer-Rückerstattung stellen.

Zur Verwirklichung dieser im Interesse einer Gesundung unseres Finanzhaushalts liegenden Idee, die ich hiermit zur Diskussion stellen möchte, müsste alsbald eine entsprechende Kommission gegründet werden. Wer ist bereit, dafür die Schirmherrschaft zu übernehmen?

Auch für «Nichtbetroffene» ein wahres Lesevergnügen!



Liebes Brautpaar!

Fritz Herdi sammelte vorwiegend heitere Glückwünsche und Pointen, Verse und Sprüche zum Hochzeitsfest.
160 Seiten, Doppelband,
Fr. 12.80

Das Buch ist in nostalgischer Art aufgelockert und geschmückt mit Liebespostkarten-Reproduktionen aus der Zeit der Jahrhundertwende. Für Autoren, Redaktoren und andere Bastler von Hochzeitszeitungen ist diese Sammlung eine wahre Fundgrube.

Dieses «Handbuch» entspricht einem Bedürfnis, das an den Autor wie an den Verlag hundertfach herangetragen wurde. Fritz Herdi sammelte unter 24 Rubriktiteln eine Vielfalt von Vorschlägen, Ratschlägen und fertigen Beispielen zur Gestaltung einer fröhlichen Hochzeitsfeier.

Lassen Sie sich dieses originelle Nebi-Buch von Ihrem Buchhändler zeigen!

